

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0036/2013

Beratung im Stadtrat am 14.03.2013 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion bezüglich EU-Abmahnung wegen zu hoher Schadstoffbelastungen

Stellungnahme/Antwort:

Die Antworten wurden umgehend in der Kürze der Zeit mit dem Landesumweltamt (LUWG) erarbeitet.

1. Kann die Verwaltung die o.a. Tatsachen bestätigen?

Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben.
EU-weit wurden für 220 Zonen mit NO₂-Überschreitung Notifizierungen beantragt. In Deutschland waren es 57.
Davon wurden seitens der EU für 33 Gebiete Einwände erhoben.

2. Liegt der Verwaltung schon eine Aufforderung der EU-Kommission vom 20.03.2013 vor?

Der EU-Kommissionsbeschluss vom 20.02.2013 liegt den Mitgliedstaaten vor.
Hierüber wurde die Stadtverwaltung Koblenz mit heutigem Datum (05.03.2013) auf informiert.

3. Welche Maßnahmen gegen die anhaltend hohen Stickoxid-Werte plant die Verwaltung kurzfristig zu treffen?

Die im gültigen Luftreinhalteplan dargestellten Maßnahmen befinden sich z.T. in der Umsetzung oder in der Planung.
Dieser Plan der Voraussetzung für die Notifizierung war, muss nach den Vorgaben der EU-Luftqualitätsrichtlinie nun an die festgestellte Überschreitungssituation im Hinblick auf NO₂ angepasst/ergänzt werden.
Alle bereits veranlassten sowie neue zusätzliche Maßnahmen sind auf weitere NO₂-

Reduzierungspotenziale zu überprüfen und kurzfristig umzusetzen. Dies betrifft die lokale, die regionale aber auch die nationale Ebene.

Folgend finden Sie einen Maßnahmenübersicht, der in Koblenz bereits durchgeführten und zur Zeit laufenden Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Stickoxid-Werte.

Dazu gehören ua.

- die Einführung eines dynamischen Parkleitsystems (mit Internetpräsenz auf den Seiten des ADAC), statische Wegweiser und dynamische Fahrgastinformation
- die teilweise Einführung neuer emissionsmindernder Techniken im Rahmen der Neubeschaffung von Bussen für den ÖPNV
- der Bau der Bahnhaltespunktes Stadtmitte (führt zur Verringerung der PKW-Verkehrs im Bereich des Hauptbahnhof und somit zur Reduzierung von Schadstoffen)
- die Erschließung der meisten touristischen Sehenswürdigkeiten für den ÖPNV
- die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an ausgewählten Bahn-/Busstationen zur Stärkung Bike & Ride
- die Umgestaltung von 1,2 km Straße zu Fußgängerpromenaden
- Aufklärungskampagnen zum spritsparenden und umweltschonenden Autofahren durch Vorträge, Broschüren, Veröffentlichungen im Umweltamts-Newsletter und in den örtlichen Medien.
- die Mitfahrbörse, die auf der Homepage der Stadt Koblenz angeboten wird.
- die Errichtung von Stromversorgungsstationen für die Fluss-Kreuzfahrtschiffe
- die Informationen von Privatpersonen über die „Luftreinhaltung auf Baustellen“ durch Merkblätter, die ua. Bestandteil von Baugenehmigungen sind.
- die Umrüstung der städtischen Streufahrzeuge mit Großstreuenaufbauten auf Feucht-salztechnik zur Vermeidung von Staubbildung.

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen befindet sich noch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Luftreinhaltung bei der Stadt Koblenz in Planung. Die Realisierung und vor allem die Finanzierung dieser Maßnahmen obliegt den städtischen Fachämtern und ist von den Beschlüssen der städtischen Gremien sowie der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (ADD) abhängig.

4. In welcher Frist müssen die neuen Luftqualitätspläne mit konkreten Maßnahmen vorgelegt werden und in welcher Höhe drohen Strafgeelder seitens der EU für den Fall, dass die Grenzwerte nicht eingehalten werden?

Die EU-Luftqualitätsrichtlinie sieht keine konkreten Fristen vor. Es soll aber sichergestellt werden, dass der Grenzwert plus Toleranzmarge (d.h. $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$) nicht überschritten wird. Dies ist in Koblenz sichergestellt.

Ob die EU-Kommission tatsächlich Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedsstaaten einleitet ist noch offen und hängt von der Höhe der Grenzwertüberschreitung und der prognostizierten Wirksamkeit bereits umgesetzter bzw. geplanter Maßnahmen ab.

5. Plant die Verwaltung für Koblenz einen neuen Luftqualitätsplan mit konkreten Maßnahmen zur Eindämmung der Schadstoffwerte aufzustellen?

Wenn ja, wann wird damit begonnen?

Die Stadt Koblenz wird ihren Luftreinhalteplan kritisch prüfen und aktualisieren.

6. Wäre die Einrichtung einer Umweltzone für Koblenz ein möglicher Ausweg?

Die Umweltzone wurde als optionale lokale Maßnahme im aktuellen Luftreinhalteplan bereits beschrieben. Eine detaillierte schadstoffbezogene Wirksamkeitsabschätzung (hierzu erstelltes Gutachten) hat gezeigt, dass diese nur marginal und unverhältnismäßig ist. Anhand der neuen Situation wird die Frage der Einrichtung einer Umweltzone neu überprüft.

Lt. Aussage des Landes gibt der Beschluss der EU-Kommission vom 20.02.2013 die Aussage, die unter www.bild.de vom 28.02.2012 getroffen wurde, dass zahlreichen Großstädten drastische Einschränkungen des Autoverkehrs und sogar Fahrverbote drohen, nicht wieder.